



Amtsgericht Offenburg
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.03.2026	09:30 Uhr	11, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Offenburg

Gemarkung	Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Offenburg	7114	Gebäude- und Frei- fläche	Dieselstraße 3	1.144	8238

Objektbeschreibung/Lage (Ist Angabe d. Sachverständigen):

Lage im Gewerbegebiet in der Nähe der Kinzigstraße. Das Betriebsgebäude dient überwiegend der Unterbringung von Werkstatt-, Produktions- und Lagerflächen. Im westlichen Gebäudebereich befinden sich zudem Büro- und Sozialräume. Das Betriebsgebäude (Baujahr 1969) hat eine Nutzfläche von ca. 587 m². Der ehemalige Holzlagerschuppen hat eine Wohnfläche von ca. 129 m². Dieser wurde 2015 zu Wohnzwecken ausgebaut. Wohnen im Gewerbegebiet ist nach dem bestehenden Bebauungsplan „Der untere Angel“ nur ausnahmsweise und nur unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig.

Verkehrswert: 160.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

IBAN:

DE51 6005 0101 0008 1398 63

Bank:

Baden-Württembergische Bank

BIC:

SOLADEST600

Verwendungszweck:

2641757000569, Az. 2 K 12/24

AG Offenburg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.